

Hausarbeit für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht als Bachelorarbeit für den Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft

I. Rechtliche Grundlagen

Die relevanten Vorschriften zur Bachelorarbeit finden Sie in § 13 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Recht und Wirtschaft in Bayreuth. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine Anmeldung zur Bachelorarbeit erst zulässig ist, wenn Sie mindestens 120 LP (ECTS) erreicht haben.

II. Anmeldung und Abgabe

Zur Bachelorarbeit müssen Sie sich zwingend anmelden. Die Anmeldung ist möglich innerhalb der folgenden Anmeldefrist:

Montag, **25.07.2022** bis Montag, **08.08.2022**

Ausgabetermin für den Sachverhalt ist Montag, 01.08.2022

Sie melden sich zur Bachelorarbeit an, indem Sie das Anmeldeformular fristgerecht und vollständig ausgefüllt an die E-Mail-Adresse uer2@uni-bayreuth.de versenden. Das Anmeldeformular finden Sie im e-Learning-Kurs (Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht – WiSe 22/23 – Prof. Möstl) und auf dem Studiengangportal des Studiengangs Recht und Wirtschaft. Eine eigenständige Anmeldung für die Bachelorarbeit ist in cmlife nicht möglich.

Eine eigenständige Abmeldung von der Bachelorarbeit ist grundsätzlich nicht möglich, sondern erfordert einen Beschluss des Prüfungsausschusses. Entsprechende Anträge sind direkt an diesen zu richten.

Die Bachelorarbeit ist spätestens am **Dienstag, 18.10.2022** formgerecht abzugeben.

Sie müssen ein gebundenes Exemplar am Lehrstuhl einreichen. Diesem Exemplar ist ein Datenträger beizulegen, auf dem sich die elektronischen Exemplare – jeweils eine zusammenhängende Datei im doc./docx.-Format (Microsoft Word) sowie im PDF-Format, also zwei Dateien – der Bachelorarbeit befinden. Zusätzlich sind die elektronischen Dateien auch über das eingerichtete Abgabewerkzeug im e-Learning-Kurs der Übung hochzuladen. **Zur Abgabe des gebundenen Exemplars der Bachelorarbeit beachten Sie bitte die Hinweise über die Abgabemodalitäten (persönliche oder postalische Abgabe, Abgabe per Einwurf über den Briefkasten der ZUV), die dem Sachverhalt der Hausarbeit beigelegt sind.**

Es ist ein einheitliches Deckblatt zu nutzen. Dieses finden Sie ebenfalls im e-Learning-Kurs der Übung und auf dem Studiengangportal des Studiengangs Recht und Wirtschaft. Der Arbeit ist im Rahmen der Erklärung der selbstständigen Bearbeitung die Passage hinzuzufügen, dass die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde.

Sollten Sie erkranken, ist dem Prüfungsausschuss, der einzig über die Verlängerung der Bearbeitungsdauer entscheidet, ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

III. Bekanntgabe der Noten und Herausgabe der Arbeit

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt über das cmlife-Prüfungsverwaltungssystem.

Sie können das Exemplar mit den Korrekturanmerkungen und dem Votum im Prüfungsamt Recht in Ihrer Prüfungsakte einsehen.

IV. Einwendungen und Wiederholung

Sollten Sie Einwendungen gegen die Bewertung der Bachelorarbeit erheben wollen, müssen Sie diese schriftlich und begründet binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Note und Möglichkeit der Einsichtnahme beim Lehrstuhl einreichen.

Sollte die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet worden sein, ist eine einmalige Wiederholung möglich.